

Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an der Betreuung der Grundschule

Zusammensetzung der Beiträge für die Betreuung bis 15:00 Uhr

2 Tage/Woche	77,00 €/Kind mtl. (32,00 € Verpflegungsbeitrag / 45,00 € Betreuungsbeitrag)
3 Tage/Woche	108,00 €/Kind mtl. (47,00 € Verpflegungsbeitrag / 61,00 € Betreuungsbeitrag)
4 Tage/Woche	138,00 €/Kind mtl. (63,00 € Verpflegungsbeitrag / 75,00 € Betreuungsbeitrag)
5 Tage/Woche	154,00 €/Kind mtl. (79,00 € Verpflegungsbeitrag / 75,00 € Betreuungsbeitrag)

Verlängerung der Betreuungszeit von 15 Uhr auf 16 Uhr: mtl. zzgl. zum jeweiligen Betreuungsbeitrag 30,00 €¹ (ab Schuljahr 2023/24 € 35,00) inkl. Snack. Die Teilnahme an der Verlängerung bedarf einer Anmeldung für das komplette Schuljahr.

Beiträge: Die Beiträge werden jeweils zum 1. Werktag eines jeden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Sowohl die Verpflegungs- als auch die Betreuungsbeiträge werden ab dem 1. August abgebucht (12 Monate, schuljahresbezogen).

Die Verpflegungsbeiträge werden am Ende des Schuljahrs individuell abgerechnet (4,70 Euro pro Essen), so dass es ggf. zu Rückzahlungen kommen kann, wenn Ihr Kind tageweise vom Essen abgemeldet worden ist, so dass keine Essensbestellung erfolgte (gilt nur bei Abmeldung bis Freitag der Vorwoche).

Getränkergeld: 25,00 € pro Schuljahr pro Kind

Gebühren für Rücklastschrift: 6,00 € je Rücklastschrift

Bei verspätetem Abholen eines Kindes je angefangene Stunde: 10,00 €

Stand: 01.04.2023 – Änderungen vorbehalten

Der Verpflegungsbeitrag und die Getränkepauschale, orientieren sich an den Preisen unserer Lieferanten. Die vereinbarten Betreuungsbeiträge sind in hohem Maße lohnabhängig. Aus diesem Grund ist die BGS berechtigt, Anpassungen der vereinbarten Beiträge bei Änderungen bzgl. der Leistung zugrundeliegenden Personalkosten wie Erhöhung der Sozialabgaben, Mindestloohnerhöhung etc. vorzunehmen.

Falls Ihr Einkommen gesetzlich festgelegte Einkommensgrenzen unterschreitet, möchten wir Sie auf folgende Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung hinweisen:

- Härtefondregelung für vergünstigtes Mittagessen (1 Euro pro Essen):
<https://www.mainz.de/vv/produkte/schulamt/Verpflegungskosten-Schulen.php>
- BuT-Gutschein für die Übernahme der Essenskosten
https://www.mainz.de/vv/produkte/soziale_leistungen/BuT-Bildungs-und-Teilhabepaket-Teilhabeam-sozialen-und-kulturellen-Leben.php

¹ Beispiel: Wenn Ihr Kind an 5 Tagen pro Woche bis 16 Uhr betreut werden soll, zahlen Sie einen Betreuungsbeitrag von 75,00 € + 30,00 € = 105,00 € sowie den Essensbeitrag von 79,00 € (insgesamt 184 €)